

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

11.03.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 17.02.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:28 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 -öffentlicher Teil-
0033/2011**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Information zum Stand der Planung der Fußgängerzone**

- 5.2 Prioritätenliste Radwegebau des Landesbetriebes Straßen NRW**
0061/2011

- 6 Vortrag zum Thema Hochwassersituation an den Gewässern Mutzbach und Katterbach auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach**
0022/2011

- 7 Bericht aus dem Strundeverband**

- 8 Fachgutachten Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 6167 - Am Eichenkamp -**
0031/2011

- 9 Überarbeitung und Aufstellung des Landschaftsplanes Kürten: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a (1) Landschaftsgesetz NRW i.V.m. § 11 (5) BNatSchG - Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach**
0029/2011

- 10 Regulierung des Wasserstandes durch Installation einer Pumpstation im Zaubersee in Refrath**
0027/2011

- 11 Begrünung der Gartenstraße in Bensberg**
0030/2011

- 12 Ausbau der Frankenstraße**
0034/2011

- 13 Anträge der Fraktionen**

- 13.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2010 auf weitere Ziele in den Produktgruppen 13.770 "Natur- und Landschaftsschutz" und 14.736 "Umweltschutz" des Haushaltsplans 2011 der Stadt Bergisch Gladbach**
0028/2011

- 13.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes der Kampagne Solar Lokal in Bergisch Gladbach**
0042/2011

- 13.3 Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 auf Ausweitung der Tempo-30-Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen in der Bernard-Eyberg-Straße in Refrath**
0048/2011

- 13.4 Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 zur Beschilderung der Straße In der Auen**
0050/2011

- 13.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2011 für den Aufbau und die Pflege eines Straßenausbauregisters im Internet**

0052/2011

- 13.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 31.01.2011, eingegangen am 03.02.2011, die Parkraumbewirtschaftung um ein Konzept für citynahe und stark parkraumfrequentierte Straßen im Stadtgebiet zu erweitern, die bisher noch nicht erfasst sind**

0051/2011

14 Anfragen der Mitglieder

- 14.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 über den Umbau der Einmündung Broicher Straße im Bereich der Häuser 2a und 8 sowie die Ergänzung des Gehweges zwischen den Häusern 1 und 9**

0047/2011

- 14.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Informationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Frankenstraße über die bevorstehende Kanalsanierungsbaumaßnahme und die Kanaldichtigkeitsprüfung**

0044/2011

- 14.3 Anfrage der CDU- Fraktion vom 02.02.2011 bezüglich der winterlichen Verkehrsprobleme auf der Bensberger Straße bzw. Buddestraße**

0049/2011

- 14.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2011 für ein Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe**

0055/2011

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 8. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Frau Kreft beantragt, dass der Tagesordnungspunkt B 4 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil gezogen wird. Die Bereiche, die konkret die Finanzen betreffen, können in der Diskussion im öffentlichen Teil ausgeklammert werden.

Dazu entgegnet Herr Schmickler, dass es für die Diskussion sehr hilfreich wäre, wenn der Ausschuss der Verwaltung die Möglichkeit eröffnen würde, über einige wirtschaftliche Zusammenhänge zu sprechen, die im öffentlichen Teil der Sitzung nicht bekannt gegeben werden dürften. Er hofft, dass der Ausschuss die wirtschaftlichen Argumente hinreichend würdigen werde, bevor er eine politische Entscheidung treffe. Seine Befürchtung sei, dass es neben dem Abbau der Straßenbeleuchtung und fehlenden Nachbesserungen der Straßenbeläge zu weiteren Reduzierungen in der Infrastruktur kommen könnte. Die Thematik an sich sei schon in Gremien besprochen worden und würde weiterhin öffentlich besprochen werden.

Es sei auch im Interesse der Politik, dass die finanziellen Belange im nicht öffentlichen Teil besprochen würden, bestätigt Frau Kreft. Jedoch habe die Diskussion im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gezeigt, dass es ein großes öffentliches Interesse an den Inhalten zur Vergabe der Werberechte gebe. Sie bittet darum, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Mömkes hält es nicht für sinnvoll, die Thematik zum jetzigen Zeitpunkt in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die inhaltlichen Fragen, die mit dem Thema verbunden seien, hingen eng mit wirtschaftlichen Fragen und Vergabefragen zusammen. Von daher könne man das nicht losgelöst voneinander besprechen.

Diese Aussage verwundert Herrn Komenda, weil die Diskussion über die Anstalt öffentlichen Rechts auf Antrag der CDU-Fraktion getrennt im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil einer Sitzung besprochen worden sei.

Herr Schwamborn unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion in vollem Umfang. Seiner Meinung nach, solle auch der finanzielle Aspekt in der Öffentlichkeit besprochen werden, damit deutlich werde, dass die Politik nichts vor den Bürgern verheimliche.

Darauf eingehend äußert Herr Galley, dass in diesem Falle eher der Eindruck entstehe, dass die Verwaltung versuche, einem Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss zu entgehen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass zum Antrag der Geschäftsordnung jede Fraktion nur einmal Stellung nehmen dürfe.

Die von Herrn Galley getroffene Behauptung weist Herr Schmickler zurück. Im Ältestenrat sei die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung ausführlich erörtert worden mit dem Ergebnis, dass der Ältestenrat dieser zugestimmt habe. Würde der Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss

umgesetzt, würde man damit lediglich erreichen, dass die Werbung, die vorher auf öffentlichen Flächen gestanden habe, danach auf privaten Flächen stehen würde. Ein Effekt im Stadtbild wäre nicht gegeben.

Frau Kreft betont, dass der Ältestenrat kein Entscheidungsgremium sei. Die derzeitige Diskussion zeige deutlich, dass es ein öffentliches Interesse gebe, weshalb sie noch einmal dafür plädiert, über ihren Antrag abstimmen zu lassen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 9 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP), 3 Enthaltungen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 5 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Vorziehen des Tagesordnungspunktes B 4 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil wird abgelehnt.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 16.11.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 -öffentlicher Teil- *0033/2011*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 16.11.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt den Termin für die Sondersitzung des Ausschusses am 17.03.2011 bekannt. Der Ausbau der Fußgängerzone würde zwar auch im Planungsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann besprochen werden, entscheiden würde aber der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Des Weiteren macht er auf einen Artikel der Bergischen Landeszeitung aufmerksam, in dem berichtet worden sei, dass es Bestrebungen im Bergischen Land gebe, einen Holzcluster zu bilden. Er erinnert daran, dass die Stadt Bergisch Gladbach über viele Waldflächen verfüge, so dass sie ein großes Interesse daran habe müsse, sich daran zu beteiligen.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Widdenhöfer liest eine Passage aus einem Schreiben der Bezirksregierung Köln zum Thema „Verkehrsrechtliche Anordnungen nach der StVO“ vor, dass er am 12. Januar 2011 erhalten habe. Er befürwortet, das bisherige Vorgehen der Stadt weiter zu führen, wonach die Ausschüsse Empfehlungen an den Bürgermeister in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde abgeben und

sich die Verwaltung bemühe, diese Empfehlungen umzusetzen. Er bittet darum, das Schreiben der Niederschrift beizufügen.

5.1 Information zum Stand der Planung der Fußgängerzone

Herr Kremer führt aus, dass es zwei große Bereiche gebe, die in der gesamten Innenstadt zu Veränderungen führen, den Abschnitt West und den Abschnitt Ost. Am Bahnhofsvorplatz seien die Bäume gepflanzt worden. In dem Bereich stände in der nächsten Woche die Pflasterauslegung an. Zu den Musterflächen werde es eine Abfrage der Bürgerschaft geben. Dazu werde den Bürgern über das Internet, über eine Postkartenaktion und über verschiedene Stellen der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, ihr favorisiertes Pflaster zu wählen. Die Auswertung der Befragung werde kurzfristig erfolgen. Zwischenzeitlich würden zudem der politische Beirat und der Fachbeirat tagen. Dies sei nötig, damit die Pflasterstruktur festgelegt werden könne.

Der Baubeginn werde im Juni 2011 erfolgen und vom Driescher Kreuz in Richtung Trotzenburgplatz gehen.

Auf dem Bahnhofsvorplatz werde neben den Musterflächen eine Regenrinne gezeigt, die im zentralen Bereich der Fußgängerzone eingebaut werden solle, damit man erkennen könne, dass es sich dabei um eine flache Struktur handele. Das entsprechende Leitsystem werde auch vorgestellt. Darüber würde derzeit jedoch noch diskutiert.

Die Baumscheiben in der aktuellen Fußgängerzone hätten eine Aufwölbung. Da die Bäume bestehen bleiben sollen, müsse die Aufwölbung in die Planung mit aufgenommen werden. Für die Verkehrssicherung müsse deswegen mit einem Stahlring um die Bäume gearbeitet werden.

Die Musterflächen für den Abschnitt Ost würden so an der Buchmühle errichtet werden, dass sie sich direkt an der richtigen Stelle für den Bau befänden. Demnach könne schon vorab erkannt werden, wie die Strunde nach Fertigstellung aussehen werde. Der Hochwasserschutz werde bei allen Bautätigkeiten ein sehr starkes, verkehrliches Thema sein. Zurzeit würden entsprechende Verkehrspläne mit weiträumigen Abfangungen und Umleitungen für den Verkehr, der um die Stadt herumfahren solle, ausgearbeitet. Dass es Verkehrsbehinderungen geben werde, sei nicht zu verhindern. Der Beginn der Bauarbeiten finde an der Odenthaler Straße statt. Dort würden momentan die Kanalhausanschlüsse nach § 61 a) Landeswassergesetz (LWG NRW) geprüft, so dass die Arbeiten in einem System abgeschlossen werden können. Das Trennbauwerk, das hinter dem Strundedurchlass unter der Odenthaler Straße zu errichten sei, werde das erste Bauwerk sein, das errichtet werde. Von da aus werde sich der Kanal weiter fortsetzen in Richtung Buchmühle. Es werde gleichzeitig auch von unten angefangen zu arbeiten, so dass man eine zweiseitige Herangehensweise haben werde. Die Bauarbeiten an der Odenthaler Straße sollen Ende 2011 beginnen.

Es gebe zwei Möglichkeiten, zusätzliche Parkierungseinrichtungen zu schaffen. Zum einen hinter der alten Realschule und zum anderen durch eine Erweiterung der Tiefgarage am Forumpark. Zu beiden Maßnahmen werde es Wirtschaftlichkeitsberechnungen geben. Unter den derzeitigen Bedingungen wären nach Auskunft des zentralen Controllings beide Alternativen wirtschaftlich.

Die Stadtfeste in Bergisch Gladbach würden trotz der Umbauphase stattfinden. Bezüglich des genauen Ablaufes würde mit dem Ordnungsamt gesprochen. Das Weihnachtsgeschäft würde von den Bauarbeiten nicht betroffen werden. In dieser Zeit würden die Bauarbeiten ruhen gelassen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass es zum Tagesordnungspunkt A 14.4 eine aktualisierte Tischvorlage gebe, weil sich die Zahlen zu der Wirtschaftlichkeitsberechnung, bedingt durch ein Computerproblem, geändert hätten.

Abschließend kritisiert er den Zeitungsartikel von Herrn Pfleger, in dem sich dieser sehr negativ über den von der Stadt beauftragten Sachverständigen Herrn Schneider geäußert hat. Die Äußerung kommentiert er mit den Worten eines anderen Sachverständigen aus Bergisch Gladbach, Herrn Kurth, der über 20 Jahre in führender Position in der Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehrswesen, speziell im Pflasterbau, tätig gewesen sei. Dieser habe es unglaublich gefunden, dass ein Sachverständiger für den Bereich Gebäudeschäden dazu komme, die Arbeit eines Sachverständigen für Pflasterbau zu kommentieren und zu bewerten. Er habe Wert darauf gelegt, dass er Herrn Schneider lange als guten Fachmann kenne und vollstes Vertrauen zu ihm und seiner Arbeit habe. Die fachlichen Positionen, die Herr Schneider vertrete, habe er zur Zeit des Baus der Fußgängerzone auch schon vertreten. Dem Beitrag schließe sich die Verwaltung in vollem Umfang an.

Frau Kreft erkundigt sich zu der Bürgerbefragung per Postkarte, ob es richtig sei, dass die Aktion durchgehend betreut werde. Des Weiteren interessiert sie, ob für die Verlegung des 60-Kilogramm-Steines Spezialgeräte von Nöten seien und ob die Kosten dafür in den Kosten- und Zeitplan eingerechnet worden sei. Zum Schluss fragt sie bezüglich der Aufwölbung der bereits vorhandenen Bäume in der Fußgängerzone, ob es möglich sei, die Bäume auszugraben und anschließend tiefer einsetzen. Bei einer Ortsbegehung habe sie gesehen, dass viele der Bäume nicht erhaltenswert aussehen. Die Lösung mit den Stahlringen sei ein völlig anderer Plan, sehe unattraktiv aus und stelle eine Unfallgefährdung dar. In der Planung sei vorgesehen, zusätzliche neue Bäume zu pflanzen, die in das Bild der Fußgängerzone passen. Dann würde es mehr Sinn geben, weitere neue Bäume zu pflanzen, die gesünder seien und besser in das Stadtbild passen, als die unattraktiven, vorhandenen Bäume zu erhalten.

Herr Schallehn wundert sich, dass sich die SPD-Fraktion über das eindeutige Votum der Bürgerschaft, die Bäume in der Fußgängerzone zu erhalten, hinwegsetzen möchte. Er fragt, ob es auf den Postkarten auch die Ankreuzmöglichkeit „ich finde das vorhandene Pflaster gut“ gebe, damit man einen Referenzwert habe. Sollte dies nicht der Fall sein, beantrage er das hiermit.

Herr Mömkes kann sich im Wesentlichen der Meinung von Frau Kreft anschließen. Ziel sei weiterhin, dass die erhaltenswerten Bäume erhalten bleiben und dass viele Bäume in der Fußgängerzone stehen. Trotzdem sei es notwendig, sich von Bäumen zu trennen, die nicht erhaltenswürdig seien und dafür neue Bäume zu pflanzen. Eine weitere Diskussion darüber, ob das derzeitige Pflaster verwendungsfähig sei, sei überflüssig.

Frau Schneider stellt klar, dass die SPD-Fraktion alle erhaltenswerten Bäume erhalten möchte. Sie fragt Herrn Leuthe, wie viele Bäume in der Fußgängerzone erhaltenswert seien.

Herr Leuthe antwortet, dass aus verkehrsrechtlichen Gründen 6 Bäume entnommen werden müssen.

Herr Kremer ergänzt, dass diese 6 Bäume durch neue Bäume ersetzt würden.

Für die Verlegung der großen Steine sei ein Spezialgerät von Nöten. Darum müssten sich die Firmen, die sich auf die Ausschreibung bewerten, kümmern und in das ihr Angebot mit einrechnen.

Frau Schneider findet das Anbringen von Stahlringen um die erhöhten Bäume unvorstellbar. Die Bäume, die zu erhalten seien, müssten ausgegraben und tiefer wieder eingesetzt werden, damit die Fußgängerzone eine ebene Fläche werde. Wenn ein Kind auf den Stahlring fallen würde, könnte sich dieses dabei ernsthaft verletzen. Sie schlägt vor, anstatt der Stahlringe Bänke um die Bäume zu bauen. Sie schlägt Herrn Ziffus vor, sich jeden einzelnen Baum genau anzugucken und zu prüfen, ob er es wert sei, dass dadurch die Fußgängerzone verunstaltet würde.

Darauf entgegnet Herr Ziffus, dass der Hintergrund der Unterschriftenaktion der Bürger damals gewesen sei, dass in den derzeitigen Planungen nur noch insgesamt 7 Bäume in der Fußgängerzone stehen bleiben sollten. Wichtig sei vor allem, dass die Anzahl der Bäume erhalten bleibe.

Herr Schallehn bittet die Verwaltung darum, eine ansehnlichere Lösung für die Abgrenzung der Aufwölbung der Bäume zu suchen. Er schlägt zum Beispiel eine Mauer aus Natursteinen vor.

Herr Schwamborn erinnert daran, dass das evangelische Krankenhaus noch Ausgleichsmaßnahmen für den Bau ihrer Tiefgarage zu treffen habe. Das Krankenhaus könne für die Neubepflanzung der Fußgängerzone herangezogen werden, so dass die kleinen, nicht erhaltenswerten Bäume durch neue, qualitativ hochwertigere Bäume ersetzt werden könnten.

Der Erhalt der alten Bäume sei finanziell nicht günstiger, weil das Anbringen von Konstrukten um die alten Bäume herum in etwa so teuer wäre, wie das Einsetzen neuer Bäume, erklärt Herr Schmickler. Als Konstruktion eigne sich nur Material, das der wachsenden Wurzelkraft standhalten könne. Mauerwerk falle nicht darunter. Als Material bliebe demnach nur Metall oder Beton übrig. Das Büro Loidl, das diesen Teil des Projektes Regionale 2010 betreue, habe Erfahrung mit großen Steinen und kenne sich mit den Preisen aus. Die Verlegung von Steinen mit Maschinen sei nicht ungewöhnlich. Als Letztes betont er, dass der Ausschuss über die Materialauswahl entscheide und nicht an das Votum der Bürgerschaft gebunden sei.

Herr Schallehn erinnert an seinen Antrag, auf die Postkarten die Ankreuzmöglichkeit „ich finde das vorhandene Pflaster gut“ zu schreiben.

Herr Schmickler erwidert, dass diese Ankreuzmöglichkeit nicht auf die Postkarten geschrieben würde, weil die Vorbereitungen dazu schon abgeschlossen seien. Außerdem findet er es falsch, dem Bürger eine Auswahlmöglichkeit zu eröffnen, von der die Verwaltung sicher weiß, dass sie nicht umsetzbar sei.

Auf Frau Krefts Nachfrage zur Betreuung der Postkartenaktion antwortet Herr Kremer, dass in den Pavillons Personal bereitstehe, jedoch nicht die ganze Zeit über. Dies sei personell nicht zu leisten.

Frau Kreft empfiehlt, den Pavillon dauerhaft zu besetzen, damit kein Missbrauch betrieben werden könne. Als Personal bieten sich dafür Auszubildende und 400-Euro-Jobber an.

Die Anregung werde er mitnehmen, versichert Herr Kremer. Er legt dar, dass auf den Postkarten ein Namensfeld vorhanden sei, welches ausgefüllt werden müsse. Es würden nur Karten ausgewertet werden, die ein ausgefülltes Namensfeld hätten.

5.2 Prioritätenliste Radwegebau des Landesbetriebes Straßen NRW *0061/2011*

Der Vorsitzende weist zu den Mitteilungen des Bürgermeisters auf die Tischvorlage A 5.2 „Prioritätenliste Radwegebau des Landesbetriebes Straßen NRW“ hin.

6 Vortrag zum Thema Hochwassersituation an den Gewässern Mutzbach und Katterbach auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach *0022/2011*

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über die Hochwassersituation an den Gewässern Mutzbach und Katterbach beigelegt.

Herr Ziffus fragt zum Mutzbach in Nussbaum, ob dort das Hochwasserrisiko immer noch bestehe.

Das potentielle Risiko sei vorhanden, erläutert Herr Lücke vom Wupperverband.

Auf Herrn Ziffus Nachfrage, ob der Wupperverband die betroffenen Häusern über das Hochwasserrisiko informiere, antwortet Herr Lücke, dass der Wupperverband unterstützend in Abstimmung mit den Kommunen und den Wasserbehörden tätig seien. Sie würden Steckbriefe erstellen und einzugsgebietsweise verteilen.

Herr Wagner bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich, ob in den Konzepten berücksichtigt sei, natürliche Auenflächen bereit zu stellen, damit rasch fallende Niederschläge auf natürliche Art versickern können.

Herr Lücke bestätigt, dass dem Wupperverband wichtig sei, dass die Bäche nicht reguliert und das Wasser schnell zu den Unterliegern weitergeleitet würde, sondern dass sie weiterhin ausufernd können. So würde zum Beispiel der Mutzbach am Wildpark auf Kölner Gebiet in einem Tal ausufernd.

Herr Wagner vom Abwasserwerk fragt, von welcher Jährlichkeit eines Hochwasserereignisses der Wupperverband ausgehe, wenn alle Hochwassermaßnahmen umgesetzt seien.

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sehe kein festes Bemessungsziel vor, erläutert Herr Lücke. Bei jeder Maßnahme müsse immer die Kosten-Nutzen-Verhältnisse berücksichtigt werden. Das Land würde dementsprechend bei Maßnahmen die Förderfähigkeit bejahen.

Herr Scheidel ergänzt, dass, wenn das Land eine Förderfähigkeit ablehne, die Möglichkeit bestehe, anhand von vielen kleinen Maßnahmen den Schutz vor Hochwasser sukzessiv über die Jahre zu verbessern. Wichtig sei, den Bürgern klar zu machen, dass es keine 100 %ige Sicherheit vor Hochwasser gebe, unabhängig davon, wie viele Maßnahmen vorsorglich getroffen würden. Deshalb lege der Wupperverband großen Wert auf Informationsveranstaltungen, in denen über das Risiko aufgeklärt werden könne. So würde als Pilotprojekt in der Stadt Leichlingen in Cafés, in Schulen, in Pfadfinderorganisationen, im Internet und in Zeitungen über das Hochwasserrisiko aufgeklärt.

7 Bericht aus dem Strundeverband

Herr Wagner, Leiter des Abwasserwerkes, teilt dem Ausschuss den momentanen Stand des Strundeverbandes mit. Der Strundeverband beschäftige sich viel mit den Themen der Regionale 2010 und mit dem Hochwasserschutz im Innenstadtbereich. Im Zusammenhang mit dem Förderantrag sei der Strundeverband beauftragt worden, zu prüfen, in wie weit sich Fledermäuse im Innenstadtbereich aufhalten. Die Zählung sei abgeschlossen, aber noch nicht ausgewertet. Nach der Auswertung könne in naher Zukunft mit der Genehmigung gerechnet werden, so dass der Förderantrag anschließend gestellt werden könne. Im Bereich des Durchlasses in der Odenthaler Straße würden zusammen mit den Arbeiten für die Regionale 2010 vorab die Kanalhausanschlüsse überprüft und ausgebessert, damit sich die Verkehrsbehinderung minimiere.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Zeitplan der Strunderenaturierung, legt Herr Wagner dar, dass dieser abhängig von den Genehmigungen sei. Der erste Abschnitt soll von der Cederwaldstraße bis zur Gohrsmühle gehen. Da die Strunde durch das Gelände der M-real Zanders gehe, benötige man von der Firma die Genehmigung. Trotz ständigen Kontaktes liege die Genehmigung immer noch nicht vor. Der zweite Abschnitt fange an der Gohrsmühle an und ende in der Odenthaler Straße. Der dritte Abschnitt verlaufe von der Odenthaler Straße um den Hebborner Flutgraben herum. Sämtliche Abschnitte sollen in 2013 abgearbeitet sein.

8 **Fachgutachten Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 6167 - Am Eichenkamp -**
0031/2011

Herr Schallehn beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, weil das Umweltgutachten nur an den Planungssprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN adressiert worden sei und er es deshalb nicht habe lesen können.

Frau Schneider merkt an, dass das Umweltgutachten auch in den Unterlagen des Planungsausschusses enthalten sei. Sie glaubt nicht, dass eine Bebauung an der Straße „Am Eichenkamp“ verhindert werden könne, zumal keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Sie findet es nicht gut, dass entgegen der ehemaligen Planung mehr als 10 Häuser gebaut würden. Teil der Planung sei es, das Klärbecken abzureißen und den Boden auszuheben, weil dieser schwer belastet sei. Vor diesem Hintergrund fragt sie Herrn Schmickler, ob das Projekt durch die Kosten der Sanierung nicht unwirtschaftlich würde. Vielleicht wäre es deshalb günstiger, es so zu belassen, wie es momentan sei.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, dass die Kosten kalkuliert seien und sich weit niedriger darstellen als die projektierten Erlöse. Die Wohnlage sei sehr hochwertig, weshalb mit guten Kaufpreisen zugunsten der Stadt gerechnet werden könne. Der Abstand zwischen den Kosten und den erwarteten Erlösen sei so enorm, dass die Frage selbst bei größter Vorsicht positiv beantwortet werden könne.

Herr Höring sieht keine Bedenken darin, das Umweltgutachten zur Kenntnis zunehmen, weil, wie in der Vorlage geschrieben stehe, das Umweltgutachten vorab an die Geschäftszimmer der Fraktionen versandt worden sei.

Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Umweltgutachten an den Planungssprecher adressiert worden, erwidert Herr Ziffus. Er bittet die Verwaltung darum, zukünftig Gutachten für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr an den Umweltsprecher zu schicken.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss über den Antrag auf Vertagung ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschluss:

Der Antrag von Herrn Schallehn auf Vertagung des Tagesordnungspunkts wird abgelehnt.

9 **Überarbeitung und Aufstellung des Landschaftsplanes Kürten: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a (1) Landschaftsgesetz NRW i.V.m. § 11 (5) BNatSchG - Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach**
0029/2011

Herr Schwamborn beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Form zu verändern, dass im letzten Satz anstelle des Passus „wäre wünschenswert“ die Formulierung „ist verpflichtend“ geschrieben werde.

Frau Schneider empfiehlt den Passus „ist wünschenswert“.

Diesem Vorschlag stimmt Herr Schwamborn zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Überarbeitung und Aufstellung des Landschaftsplanes Kürten in der beiliegenden Fassung mit Abänderung des letzten Satzes in „Eine weitergehende Ausweisung auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet ist wünschenswert.“.

10 **Regulierung des Wasserstandes durch Installation einer Pumpstation im Zaubersee in Refrath**
0027/2011

Herr Mömkes erkundigt sich, wieso die in der Vorlage angegebenen Folgekosten in Höhe von 4.500 € wesentlich höher seien, als die Kosten, die dem Bürger bis jetzt jährlich überwiesen worden seien.

Dazu erklärt Herr Kremer, dass in dem Betrag für den Bürger nur die Kosten für den Strom und einen eventuellen Ersatz der Pumpe enthalten gewesen seien. Die 4.500 € seien Resultat der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die für den Haushalt zwingend notwendig sei. Darin seien auch Personalkosten und Kosten für die Druckleitung enthalten.

Herr Schallehn fragt, ob es bei der Hochwassersituation einen Zusammenhang mit dem verschlammten Kahnweiher gebe und ob es eine Möglichkeit bestehe, durch Entschlammung des Kahnweihers eine Entlastung des Zaubersees herbeizuführen.

Die Rückspülung in den Kapillarsystemen der beiden Seen (Klüfte/Risse im Gestein) werde nicht mehr funktionieren, weil die Risse zu fest zugestopft seien, antwortet Herr Kremer. Deshalb würde eine Entschlammung keine Entlastung darstellen.

Herr Schwamborn akzeptiert nicht, dass die Allgemeinheit die Kosten für eine neue Pumpe und die Folgekosten tragen solle, obwohl die Hochwasserlage im Zaubersee durch das illegale Einleiten von Regenwasser der Anlieger des Neuen Trassweges 5-15 in die mit dem Zaubersee verbundenen Teiche herrühre. Er empfiehlt abzuwarten, wie sich die Hochwasserentwicklung darstellt, wenn die Anlieger des Neuen Trassweges in naher Zukunft zwangsweise an den Regenwasserkanal angeschlossen würden.

Herr Ziffus merkt an, dass in 40 Jahren 350.000 € Kosten angefallen sein würden.

Der See liege im Eigentum der Stadt, weshalb die Stadt dafür Sorge zu tragen habe, dass bei schweren Regenfällen die Grundstücke der Nachbarn nicht überflutet würden, äußert Herr Mömkes. Es sei bekannt, dass die Verbindung zwischen Kahnweiher und Zaubersee seit langem nicht bestehe.

Im Anschluss bittet er darum, den Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern:

*Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur beabsichtigten Bereitstellung der Investitionsmittel von 61.000 € sowie der jährlichen Folgekosten von ca. 4.500 € für Unterhaltung und Wartung und der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis, im Zaubersee in Refrath eine Pumpstation mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach zu installieren **und den Wasserpegel auf 70,3 m ü. NN zu halten.***

Herr Galley bittet darum, dass ihm dargelegt werde, wie der Einfluss der Teiche auf das Hochwasser zu werten sei.

Herr Kremer führt aus, dass das zusätzliche Regenwasser durch die Ableitung in die Teiche ein Problem darstelle, aber nicht das ausschlaggebende sei. Mit dem Bau des Regenwasserkanals werde

das zusätzliche Regenwasser gefasst. Mit der Pumpe solle das Grundwasser, das aus dem gesamten Einzugsgebiet eindringt, bewältigt werden.

Herr Wagner vom Abwasserwerk ergänzt, dass die Anlieger ihr Regenwasser auch von der straßenabgewandten Grundstücksseite vorne in den Regenwasserkanal abführen müssen.

Die Anlieger hätten abfallende Grundstücke, gibt Frau Schneider zu bedenken. Sie fragt, ob die Bürger ihr Regenwasser dann nach oben pumpen müssten.

Herr Wagner beruhigt, dass das Regenwasser von den Dächern der Häuser komme und so nach vorne geleitet werden könne.

Herr Ziffus möchte wissen, ob die Druckleitung baulich unabhängig von der Regenwasserkanalisation sei.

Die Druckleitung sei zwar unabhängig, man müsse aber aufgrund des notwendigen Straßenaufbruchs die Maßnahme jetzt vornehmen, weil die Straße im Zuge des Regenwasserkanalbaus bereits aufgebrochen sei, erläutert Herr Wagner.

Herr Mömkes wendet ein, dass schon heute eine Leitung vom Saaler Mühlenbach bis zur Straße Neuer Trassweg existiere und es deshalb nicht notwendig sei, eine neue Leitung zu bauen. Das Wasser sei bis jetzt immer in diese Leitung geflossen.

Herr Wagner stellt dar, dass man diesen Zustand nicht weiter habe dulden können, weil die Leitung an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sei. Sobald die Regenklärung an diesem Standort entstände, müsse eine neue Leitung verlegt werden, weil es rechtlich nicht zulässig sei, Grundwasser über eine Regenklärung zu führen.

Herr Schwamborn betont, dass er nicht einsehen könne, ein teures Pumpwerk zu installieren, um bei starken Regenfällen das Wasser abzupumpen, während die Anlieger der Straße Neuer Trassweg, die bisher ihr Regenwasser illegal in die Teiche des Zaubersees eingeleitet hätten, kein Geld dazu geben müssen. Er möchte entweder, dass sich die Anlieger an den Kosten beteiligen oder dass abgewartet werde, bis der Regenwasserkanal fertig gestellt sei und danach entschieden werde, welche Pumpe für den See benötigt würde.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB den in der Sitzung erweiterten Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur beabsichtigten Bereitstellung der Investitionsmittel von 61.000 € sowie der jährlichen Folgekosten von ca. 4.500 € für Unterhaltung und Wartung und der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis, im Zaubersee in Refrath eine Pumpstation mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach zu installieren und den Wasserpegel auf 70,3 m ü. NN zu halten.

11 Begrünung der Gartenstraße in Bensberg *0030/2011*

Herr Schallehn merkt an, dass es passender wäre, wenn anstatt des Apfeldorns ein einheimischer Baum, wie etwa der Weißdorn, gepflanzt würde.

Herr Ferger resümiert, dass die 6 Bäume, die in der Gartestraße gepflanzt würden, aus einem Kontingent von 41 Bäumen stammen, die einem Bauherrn als Ausgleichsmaßnahme für sein

Bauvorhaben auferlegt worden seien. Er möchte sich vergewissern, dass die restlichen 35 Bäume noch in Anspruch genommen würden und nicht nach der Bepflanzung der Gartenstraße entfallen.

Herr Kremer beruhigt, dass die 41 Bäume definitiv gepflanzt würden. Die restlichen 35 Bäume müssten bei Bedarf an anderen Standorten eingepflanzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der Begrünung der Gartenstraße in der vorgeschlagenen Form zu.

12 Ausbau der Frankenstraße

0034/2011

Herr Hardt gibt bekannt, dass sich die Bürger bei 22 Stimmen gegen 8 Stimmen für die Variante 1, der Ausbautyp mit Separationsprinzip, entschieden hätten. Die Variante würde auch von der Verwaltung vorgeschlagen, weil so ein gesicherter Gehweg erhalten bliebe.

Die Finanzierung stelle in dieser Straße eine besondere Situation dar, weil die Verwaltung den Anliegern auf Nachfrage gesagt habe, sie müssen in den nächsten 4-5 Jahren mit keinen Ausbaubeiträgen rechnen. Durch die anstehende Kanalbaumaßnahme sei Mitte letzten Jahres ein aktueller Anlass entstanden, die sanierungsbedürftige Straße im Anschluss wieder herzustellen. Mit den Ausbaubeiträgen müsse frühestens in 1 ½ Jahren gerechnet werden.

Herr Ziffus hebt hervor, dass der Unterhalt einer sanierten Straße 1.400 € weniger koste als der Unterhalt einer maroden Straße.

Frau Schneider beauftragt im Namen der SPD-Fraktion die Prüfung, ob es sinnvoll wäre, in der Straße Haltebuchten einzuzeichnen. Hintergrund dieses Antrags sei, dass in der Straße sehr viele Ein- und Ausfahrten existieren, die eventuell zu einem chaotischen Parken führen könnten. Anschließend fragt sie, was die drei Striche auf den Plänen darstelle.

Die Striche zeigen das Straßenprofil, definiert Herr Hardt. In diesem Fall handele es sich um ein Dachprofil. Das bedeute, dass die Straße den Höhenpunkt in der Mitte habe und zu beiden Seiten zwecks Entwässerung abfalle. Den Auftrag der SPD-Fraktion nehme er als Anregung auf. Es gebe allerdings erst Sinn, zu prüfen, ob in der Straße Haltebuchten eingezeichnet werden sollten, wenn die Straße fertig gestellt sei. Er würde den Sachverhalt dann mit den Anliegern besprechen.

Herr Schwamborn sei berichtet worden, dass sich in der Frankenstraße eine Bürgerinitiative gegen den Ausbau der Straße gebildet habe. Er erkundigt sich, in wie weit die Verwaltung und die anderen Fraktionen davon in Kenntnis gesetzt worden seien.

Es gebe Bedenken der Anlieger, dass bei Ausbau der Straße Straßenbaubeiträge fällig würden, bestätigt Herr Hardt. Die Straße sei in den 50er Jahren zusammen mit den Siedlungshäusern gebaut worden. Derzeit müsse die Verwaltung immer wieder Nachbesserungen in der Straße durchführen. Solche Ausbesserungen würden in den nächsten 20 Jahren wegfallen, wenn die Straße saniert würde. Die Verwaltung rechne mit 8 – 12 € pro m² Grundstücksfläche, die den Anliegern in Rechnung gestellt würden. Die Anlieger hätten aber die Möglichkeit den Betrag zu stunden, falls sie das Geld derzeit nicht aufbringen können. Man dürfe nicht vergessen, dass eine neue Straße zugleich den Grundstückswert steigern und die Allgemeinheit durch wegfallende Ausbesserungsarbeiten entlaste.

Herr Schmickler ergänzt, dass nicht nur die Straße erneuert würde, sondern auch die Gehwege. Diese seien zurzeit in einem dermaßen schlechten Zustand, dass sie nicht mehr verkehrssicher seien. Er sehe deshalb keinen Grund für eine Diskussion, weil die Maßnahme geboten sei.

Zustimmend äußert Herr Galley, dass es in der Haushaltslage ein Privileg sei, wenn die eigene Straße ausgebaut würde.

Herr Schwamborn stellt richtig, dass seiner Meinung nach die Straße sanierungsbedürftig sei, er aber im Ausschuss als Sprachrohr seiner Fraktion sitze und deshalb deren Meinung vertreten müsse.

Herr Höring erkundigt sich, ob die Fraktion DIE LINKE./BfBB nur auf die E-Mail reagiere, die sie von den Anliegen erhalten habe oder ob sie persönlich mit diesen gesprochen habe. Die E-Mail rühre von einer gewissen Unkenntnis her, wie viele Kosten auf die Anlieger zukommen. Sie hätten vor allem Angst, die Kosten für den Kanalbau übernehmen zu müssen, was nicht der Fall sei. Er sei sich sicher, dass der Großteil der Familien gerne den Betrag bezahle, um zukünftig nicht mehr durch eine kaputte Straße fahren zu müssen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Abschnitt der Frankenstraße im Bereich Frankenforster Straße bis Eichenhainallee gemäß der Variante 1 der Vorlage herzustellen.

13 Anträge der Fraktionen

13.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2010 auf weitere Ziele in den Produktgruppen 13.770 "Natur- und Landschaftsschutz" und 14.736 "Umweltschutz" des Haushaltsplans 2011 der Stadt Bergisch Gladbach 0028/2011

Herr Schallehn versteht die Argumentation der Stadtverwaltung nicht, weil sie angebe, kein Geld zur Verfügung zu haben, obwohl nicht alle Ziele mit Kosten verbunden seien. So könnten beispielsweise die Messstationen in Zusammenarbeit mit der BAST oder der LANUV kostengünstig oder kostenneutral nach Bergisch Gladbach geholt werden. Außerdem werde seitens der Stadt argumentiert, man sei nicht zuständig für den Artenschutz. Dem entgegnet er, dass die Stadt im Rahmen von Baumaßnahmen sehr wohl Artenschutz betreiben könnte.

Er bittet darum, die einzelnen Spiegelstriche getrennt voneinander abzustimmen.

Frau Kreft erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag von der Grundaussage her, Ziele zu bestimmen, zustimmen könne. Ziele müssten nicht zwangsläufig unmittelbar umgesetzt werden, ergänzt sie zum finanziellen Aspekt. Den vorgeschlagenen Zielen könnte die SPD-Fraktion jedoch nicht zustimmen. Sie schlägt deshalb vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag umformulieren solle, damit über die Ziele abgestimmt werden könne.

Dem stimmt Herr Höring zu. Auch die CDU-Fraktion begrüße grundsätzlich die Zielbestimmung, könne aber diesen Zielen nicht zustimmen, weil sie teilweise den Interessen der CDU-Fraktion zuwider liefen. Er appelliert an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der heutigen Sitzung nicht über den Antrag abstimmen zu lassen und sich stattdessen interfraktionell auf Zielsetzungen zu einigen.

Herr Ziffus führt zum Antrag aus, dass der Zielkatalog der Stadt nicht kompatibel mit den Vorgaben für den Haushalt sei. So würden die beiden angesprochenen Handlungsfelder komplett fehlen. Die Ermittlung konkreter Haushaltsziele aus dem strategischen Zielkonzept wäre einfacher, wenn in

diesen beiden Bereichen Ziele aufgenommen würden. Die strategischen Ziele im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, wie Erhöhung der Artenvielfalt und Pflege, Sicherung und Erweiterung von Biotopverbundflächen, seien wesentliche Teile der Arbeiten in der Stadt. Auch sämtliche Immissionen und Schadstoffe würden in der Stadt diskutiert. Es gebe nur zurzeit noch keine Ziele dazu.

Herr Ebbinghaus stellt klar, dass der Ausschuss nicht die Zielsetzung an sich ablehne, sondern die Formulierung der einzelnen Ziele. Er möchte, dass die Fraktionen die Ziele untereinander abstimmen und die Verwaltung daran beteiligen.

Frau Schneider bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal darum, das vorgeschlagene Verfahren anzunehmen, damit die Ziele nicht abgelehnt würden.

Herr Schallehn stimmt dem Verfahren zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt:

Die Umweltsprecher der Fraktionen gründen einen Arbeitskreis, in dem sie die Umweltziele diskutieren und neu formulieren.

13.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes der Kampagne Solar Lokal in Bergisch Gladbach
0042/2011

Der Erfahrungsbericht zur Kampagne Solar Lokal wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

13.3 Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 auf Ausweitung der Tempo-30-Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen in der Bernhard-Eyberg-Straße in Refrath
0048/2011

Herr Mömkes modifiziert den Antrag in der Form, dass die Tempo-30-Beschilderung in der Bernhard-Eyberg-Straße nur an den Einmündungen Steinbrecher Weg und Büschemer Straße aufgestellt werden sollen.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass es laut Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erlaubt sei, zusätzliche Tempo-30-Schilder als Erinnerung aufzustellen. Es sei lediglich möglich, in langen Tempo-30-Zonen das Zeichen „30“ auf die Fahrbahn aufzubringen. Er habe Bedenken, die Bernhard-Eyberg-Straße als lange Zone einzustufen, weil es mehrere ähnlich lange Tempo-30-Zonen in Bergisch Gladbach gebe, in denen gemäß dem Gleichheitsgrundsatz auch eine „30“ auf die Straße gemalt werden müsse. Aufgrund der Menge der aufzutragenden Zahlen und der regelmäßigen Nachzeichnung der Zahlen würde dieses Vorhaben hohe Kosten für die Stadt nach sich ziehen.

Es müsse doch bei einer großzügigen Auslegung der StVO möglich sein, an den Einmündungen in die Bernhard-Eyberg-Straße Schilder als Erinnerung, dass man sich in einer Tempo-30-Zone befinde, aufzustellen, wendet Herr Mömkes ein.

Herr Widdenhöfer wiederholt, dass es nicht erlaubt ist, Tempo-30-Schilder in einer Tempo-30-Zone aufzustellen. Zusätzliche Schilder könnten bei Autofahrern zu dem Irrglauben führen, dass sie sich, wenn sie die Erinnerung an die Tempo-30-Zone erblicken, meinen, sie seien noch nicht in einer Tempo-30-Zone und beschleunigen. Die Geschwindigkeitsmessungen der Polizei im März und Juli 2010 zwischen 08 Uhr und 09:15 Uhr und 15:30 Uhr und 16:45 Uhr hätten zudem ergeben, dass es

keine Auffälligkeiten bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen gegeben habe. Eine Auswertung der Unfallstatistik im Verlauf der Bernhard-Eyberg-Straße ergebe keine Hinweise auf geschwindigkeitsbedingte Unfälle. Ein Verkehrsunfall mit der Ursache nicht angepasste Geschwindigkeit / Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sei in dem Bereich nicht aufgenommen worden. Eine besondere Gefahrenstelle sei nicht festzustellen. In der Straße gebe es keine schutzwürdigen Einrichtungen, so dass die Stadt nicht selbst messen dürfe. Die Polizei werde aber weiterhin sporadisch Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Herr Ferger unterbreitet den Vorschlag, dass die Anlieger der Straße privat Schilder herstellen und aufhängen könnten und die Verwaltung diese nicht abhängen würde. So könnte eine kostenlose Lösung gefunden werden.

Herr Kühl bittet Herrn Widdenhöfer, die Stellungnahme der Polizei dem Protokoll beizufügen.

Auf Herrn Hörings Frage, ob es möglich sei, anstatt eines Tempo-30-Schildes ein 30er-Schild aufzustellen, antwortet Herr Widdenhöfer, dass 30er-Schilder ein Streckenverbot darstelle. Das bedeute, dass es für kurze Abschnitte auf 50er-Strecken aufgestellt werden dürfe, wenn es dafür einen besonderen Grund gebe, wie zum Beispiel eine Kindertagesstätte, eine Gefahrensituation (Winterschäden), Kurvenbereiche oder Feldstrecken.

Anmerkung: Herr Ziffus verlässt die Sitzung. Er übergibt seinen Vorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Mömkes.

Im Anschluss ändert Herr Höring den Antrag der CDU-Fraktion in der Form ab, dass die Bernhard-Eyberg-Straße als lange Tempo-30-Zone gewertet würde und dass an den Einmündungen Steinbrecher Weg und Büschemer Straße jeweils eine „30“ auf die Straße gemalt werde.

Hierzu kritisiert Herr Ferger, dass er es nicht für sinnvoll halte, in einer Straße, die laut Polizei in keiner Weise durch Geschwindigkeitsüberschreitungen auffalle, zweimal „30“ aufzumalen.

Herr Galley erkundigt sich nach den Kosten für die Herstellung der „30“ und deren Folgekosten.

Die Bemalung müsste aller 3 – 5 Jahre erneuert werden und koste jedes Mal circa 150 €.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 11 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP und 2 Stimmen der SPD), 3 Enthaltungen (2 Stimmen der Fraktion SPD und Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 2 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt der Verwaltung, die Bernhard-Eyberg-Straße als lange Tempo-30-Zone zu werten und an den Einmündungen Steinbrecher Weg und Büschemer Straße jeweils eine „30“ auf die Straße aufzumalen.

13.4 Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 zur Beschilderung der Straße In der Auen *0050/2011*

Frau Schneider versteht den Antrag auf das Fahrverbot für Fahrzeuge über 2,5 t nicht. Sie fragt, ob die CDU-Fraktion 3,5 t gemeint habe. Viele große Pkw würden über 2,5 t wiegen.

Die CDU-Fraktion beantrage ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 2,5 t, bekräftigt Herr Höring. Anlieger mit Pkw, die mehr als 2,5 t wiegen, dürften trotzdem in die Straße fahren. Andere große Pkw sollten nicht durch die Straße fahren.

Herr Widdenhöfer erinnert daran, dass es bereits über den Beschluss des Fahrverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t Diskussionen gegeben habe. Gegen diesen Beschluss habe es von der Bezirksregierung und der Polizei erhebliche Widerstände gegeben. Diese sagten, es gäbe nicht die geringste Rechtfertigung, den Verkehr auf 3,5 t zu beschränken. Eine Begründung den Verkehr nun auf 2,5 t zu beschränken und damit größere Vans rauszunehmen, existiere definitiv nicht. Die Straße In der Auen sei eine definierte Vorfahrtsstraße.

Herr Galley schließt sich der Aussage von Herrn Widdenhöfer an, weil er eine 2,5 t-Beschränkung für nicht vertretbar halte.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 7 Ja-Stimmen (Fraktion CDU), 2 Enthaltungen (Fraktion FDP) und 7 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler Bergisch Gladbach, DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Beschilderung der Straße In der Auen wird abgelehnt.

13.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2011 für den Aufbau und die Pflege eines Straßenausbauregisters im Internet
0052/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 9 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP), einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 6 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt den Bürgermeister ein Straßenausbauregister aller Bergisch Gladbacher Straßen zu erstellen und im Internet für alle Bürger/innen abrufbar bereitzustellen und laufend zu aktualisieren.

Das Register soll den aktuellen Ausbaustand, den Zustand sowie einen Hinweis auf geplante und bereits bekannte Maßnahmen seitens der Stadt (Abwasserwerk, Straßenbau, etc.) oder anderer Baulastträger (Belkaw, Telekom, etc.) enthalten, ggf. mit einem Hinweis auf den geplanten Zeitpunkt und ob die Maßnahme(n) Kosten bei den Anwohnern/Anwohnerinnen verursachen.

13.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 31.01.2011, eingegangen am 03.02.2011, die Parkraumbewirtschaftung um ein Konzept für citynahe und stark parkraumfrequentierte Straßen im Stadtgebiet zu erweitern, die bisher noch nicht erfasst sind
0051/2011

Herr Schallehn folgt den Vorschlag der Verwaltung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Im Anschluss fast der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt A 13.6 wird vertagt.

14 Anfragen der Mitglieder

Herr Galley:

Wir hatten ja letztes Jahr das Problem, dass im Albertus-Magnus-Gymnasium eine Veranstaltung stattfand, bei der Raucherlaubnis bestand. Wird es sichergestellt, dass das dieses Jahr nicht wieder passiert?

Die Frage werde schriftlich beantwortet.

Frau Kreft:

Ich habe die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, auf dem abschüssigen Teil der Paffrather Straße zwischen Einmündung Stationsstraße und Einmündung des Rathausparkplatzes eine Tempo-Begrenzung auf 30 machen könnte. Im dem Bereich ist eine Gefährdung gegeben, weil es eine sehr schmale Straße ist und viele Fußgänger dort kreuzen.

Herr Widdenhöfer verspricht, den Sachverhalt in der nächsten Verkehrsbesprechung zu erörtern und das Ergebnis im Ausschuss mitzuteilen.

Frau Schneider:

Ich habe gestern die Mitteilung bekommen, dass in der Ottostraße angeblich die Schlaglöcher zugemacht worden sind. Die Schlaglöcher sind aber noch da.

Es seien bis jetzt nur ein Teil der Schlaglöcher gemacht, beschwichtigt Herr Hardt. Für die nächste Woche Montag sei eine noch gründlichere Sanierung vorgesehen, in der alle Schlaglöcher beseitigt würden.

Herr Komenda:

Ich habe eine Nachfrage zu dem Container der Kreissparkasse, der in der Fußgängerzone in Bensberg steht. Ich habe sehr verwirrende Geschichten über das Genehmigungsverfahren und über den Standort gehört. Nach meinen Informationen hat die Ordnungsbehörde erst den Standort im Wendehammer genehmigt und danach festgestellt, dass das so gar nicht geht, obwohl die Idee der IBH vorgetragen wurde, den Zeitraum der Umbaumaßnahmen zu nutzen und probeweise die Fußgängerzone zu öffnen, begrenzt durch die Pfähle des Karnevalszeuges, so dass sichergestellt gewesen wäre, dass nicht wildgeparkt würde. Jetzt steht der Container so unglücklich in der Fußgängerzone, dass die Feuerwehr praktisch nicht mehr durchkommt und der Karnevalszug überlegt, überhaupt nicht mehr durch die Fußgängerzone zu fahren, weil der Prinzenwagen nur noch 10 cm Platz zu jeder Seite hätte und, dass deshalb kaum zu gewährleisten ist, dass dort Leute unter den Wagen kommen. Ich hätte gerne schriftlich, wie der Vorgang zeitlich war und warum nicht die Chance genutzt wurde, in der Umbauphase eine Öffnung der Fußgängerzone auszuprobieren, gerade weil die Stadtverwaltung Bensberg doch wirtschaftlich voranbringen will.

Herr Schmickler versichert, die Frage schriftlich zu beantworten. Er merkt überdies an, dass eine probenhafte Öffnung der Fußgängerzone nicht ohne die seriöse Beteiligung der Gremien erfolgen könne. Das würde zeitlich aber so lange dauern, dass die Baumaßnahme schon fertig gewesen wäre. So gravierende Änderungen verkehrlicher Art bedürften der Einbindung der Polizei und anderer Dienststellen. Man könne keine Autos durch die Fußgängerzone fahren lassen ohne die Verkehrssicherheit, zum Beispiel des Spielplatzes, zu prüfen. Ab dem Frühjahr würden außerdem wieder Außengastronomien betrieben, die Platz benötigen.

Herr Ebbinghaus:

Ich bin mehrfach auf das zweite Bahngleis der S-Bahn angesprochen worden. Da gibt es eine Aussage der Landesregierung, dass diese an der Realisierung festhält. Gibt es parallel dazu eine Aussage der Bahn, ob die Taktzeiten dementsprechend auf 10 oder 15 Minuten angepasst werden?

Beide Anfragen würden schriftlich beantwortet.

Herr Buchen:

Ich habe eine Nachfrage zur Tischvorlage A 5.2. Wenn die Radwege auf der Prioritätenliste des Landes nach oben gerückt sind, in welchem Zeitraum werden diese realisiert? Ist bekannt, wie die genauen Planungen des Radweges zwischen Braunsberg und Spitze aussehen?

Der Zeitraum betrage mindestens 3 - 4 Jahre, weil die Maßnahmen jetzt in die Planungsphase und die Grunderwerbsphase beim Landesbetrieb übergehen. Das sei ein langwieriges Verfahren, weil viele Grundstückseigentümer betroffen seien. Es gebe schon von vor einigen Jahren eine konkrete Planung für den Bereich Spitze bis zur Einmündung Sieder Hof. Im Teilstück weiter nach Herkenrath habe es die Diskussion gegeben, ob man den Radweg an der Straße Siefer Hof oder an den Serpentinaen entlang weiterführe. Das würde der Landesbetrieb jetzt erst angehen.

Herr Wagner:

Die Frankenstraße würde, nachdem der Kanal gebaut würde, neu ausgebaut werden. Seit mehreren Jahren soll das auch in der Ottostraße passieren. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe, weil es dort Schwierigkeiten mit der Nicht-Auftrennung des Abwasserkanals gegeben hat. Es wurde aber gesagt, dass Ihre personellen Kapazitäten dazu leider nicht ausgereicht haben, um das Thema in den letzten drei Jahren soweit vorantreiben zu können, dass man jetzt eine Stück weiter wäre. Ähnlich sieht es auch an den Trasswegen aus. Da gibt es natürlich bestimmte gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Es ist aber langsam für den Bürger nicht mehr einsehbar. Die Ottostraße wird nicht immer nur von den Linienbussen befahren, sondern es gebe auch einen erheblichen Verkehr Richtung Autobahn. Ich habe deshalb die dringende Bitte, mit aller Priorität diese Straße jetzt zu bearbeiten, damit auch hier irgendwann die Teerdecke hergestellt ist.

Herr Höring:

Ich habe nur eine Bitte bezüglich der Tischvorlage 14.4. Könnte zukünftig, wenn eine vorhandene Vorlage aktualisiert wird, entweder eine B-Vorlage daraus zu machen oder „Neu“ drauf zu schreiben, damit erkennbar wird, welche der Vorlagen die aktuelle ist.

Im Anschluss schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.

14.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 über den Umbau der Einmündung Broicher Straße im Bereich der Häuser 2a und 8 sowie die Ergänzung des Gehweges zwischen den Häusern 1 und 9
0047/2011

Die Stellungnahme der Verwaltung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

14.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2011 zur Informationsveranstaltung für die Anwohner/innen der Frankenstraße über die bevorstehende Kanalsanierungsbaumaßnahme und die Kanaldichtigkeitsprüfung
0044/2011

Die Auskunft der Verwaltung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

14.3 Anfrage der CDU- Fraktion vom 02.02.2011 bezüglich der winterlichen Verkehrsprobleme auf der Bensberger Straße bzw. Buddestraße
0049/2011

Herr Schwamborn korrigiert, dass nicht die Bensberger Straße an die Buddestraße grenze, sondern die Gladbacher Straße.

14.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2011 für ein Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe 0055/2011

Herr Schallehn wundert sich über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In der ersten Version werde einem im Best-Case-Szenario eine Betrachtung aus einem Jahr angeboten und im Worst-Case-Szenario werde der Durchschnittwert der letzten vier Jahre herangezogen mit dem Ergebnis, dass eine Tiefgaragenerweiterung nicht wirtschaftlich wäre. In der neuen Version würden die Werte abweichen und im Worst-Case-Szenario nur die Jahre 2008 bis 2010 berücksichtigt, was zum Ergebnis führe, dass eine Tiefgaragenerweiterung wirtschaftlich sei. Er bittet darum, dass ihm die richtigen Zahlen von 2006 – 2010 dargelegt werden und ihm die Wirtschaftlichkeit einer Schranke erläutert werde. Die Bußgelder, die in der Tiefgarage jetzt für das Parken ohne Ticket eingenommen würden, fielen beim Einbau einer Schranke weg. Ihm fehle in der Berechnung außerdem die Betrachtung von Alternativen.

Herr Wagner vom Zentralen Controlling legt dar, dass die abweichenden Werte daher rühren, dass in der ersten Version mit den Prognosezahlen gerechnet worden sei. Zwischenzeitlich seien die Ist-Zahlen bekannt geworden, die 17.000 € weniger betragen als die Prognose, so dass die Tischvorlage angefertigt worden sei. Ergebnis sei nach wie vor, dass es in der Variante 1 einen negativen Barwert gebe, der durch die Stellplatzablässe abgedeckt werden könnte. In der Variante 2 seien die Zahlen der alten Jahre angesetzt und als Durchschnittswert berechnet worden. Dabei habe es Probleme mit einer EDV-Einführung der Abrechnung der Parkscheinautomaten gegeben. Die Zahlen hätten erst in der zweiten Vorlage auf den neuesten Stand aktualisiert und berechnet werden. Die Jahre davor, die in der zweiten Vorlage nicht mehr abgebildet seien, hätten wegen der EDV-Probleme nicht mehr dargestellt werden können. Die berücksichtigten Werte aus den Jahren 2008 bis 2010 seien dafür aber die Ist-Zahlen. Dadurch habe es natürlich eine andere Berechnung gegeben. Der Durchschnitt sei jetzt 150.000 €, vorher habe er bei 110.000 € gelegen. Das Gesamtergebnis sei, ähnlich wie in Szenario 1, ein geringer negativer Barwert, der durch die Stellplatzablässebeiträge finanzierbar würde. Es gebe bei den neuen Zahlen keinen negativen Fall mehr, weshalb das Worst-Case-Szenario entfallen sei. Szenario 4 und 5 stellen die ganze Tiefgarage mit den aktuellen Zahlen dar.

Herr Ebbinghaus fragt zur Barwertberechnung zum Einsatz der Investitionskosten, wieso bei der Aktivierung von Baumaßnahmen im NKF-Haushalt nicht die Bruttobaukosten, Bruttohonorare, Bauherrn- und Projektsteuerkosten berücksichtigt worden seien.

Herr Wagner erklärt zu den Baukosten, dass in der Vorlage unterstellt worden sei, dass es ein Betrieb gewerblicher Art sei und dementsprechend vorsteuerabzugsberechtigt sei. Aus diesem Grund seien Nettobeträge berechnet worden. Die Kosten seien aber vollständig erfasst.

Auf Herrn Ebbinghaus Nachfrage, was mit den Kosten für die Planungsleistungen und die Betreuungskosten durch die Stadt sei, entgegnet Herr Wanger, dass diese Kosten alle mit eingerechnet worden seien.

Herrn Komenda interessiert, ob in der Variante mit dem Einbau der Schranke auch die Personalkosten für Wartung und Sondereinsätze enthalten seien.

Pro Parkplatz seien 35 € Kosten angesetzt, erwidert Herr Wagner. Darin enthalten seien auch die Verwaltungskosten und Personalkosten. Die 35 € seien ein Pauschalwert, der durch die Apcoa Autoparking GmbH als Modell errechnet worden sei. Genauere Zahlen könnten nicht geliefert werden.

Im Anschluss schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung